

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

39 (15.5.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 39. Samstag den 15. May 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 8030. Den Salzverkauf betreffend.

Sämmtliche Aemter des Kreises, in deren Bezirk Frachtvergütungen statt finden, werden in Gemäßheit Erlasses des Großh. Finanzministeriums, GeneralSalinenCommission vom 24. April 1824 Nro. 1102 und 1103 beauftragt, die Ortsvorstände anzuweisen, daß sie die von der Saline an die Salzabnehmer ausgestellte Ladscheine, die ihnen beim Eintreffen des Salzes im Orte sogleich übergeben werden müssen, mit der Ladung selbst durch genaue Abzählung der Säcke oder Fässer, und Besichtigung der Plombage jedesmal bei eigener Verantwortlichkeit sogleich kontrolliren, und erst auf diesen Grund die vorgeschriebene Attestate ausstellen, und wenn die Ladung das im Ladschein verzeichnete Quantum Salz nicht ausmacht, dieses auf den Ladschein zu bemerken, und mit Vortrage desselben die Anzeige bei dem Amte zur Verantwortung und geeigneten Bestrafung nach den allgemeinen Gesetzesvorschriften zu machen. Zugleich wird das Publikum, und besonders der zum Salzhandel berechnigte Handelsstand in Kenntniß gesetzt, daß für Fuhren welche nicht so viel Salz an den Ort der Bestimmung bringen, als sie bei der Saline geladen haben, keine Frachtvergütung geleistet werde.

Die Aemter werden ferner darauf aufmerksam gemacht, daß der Hausirhandel mit Salz als wofür auch die Sachweise Abgabe des Salzes von den Salzfuhrleuten an Einzelne in den durchpassirenden Orten anzusehen, nach dem höchsten Rescripte vom 16. Oktober v. J. verboten, und nach allgemeinen Vorschriften zu behandeln, und zu bestrafen sey, wozu das AufsichtsPersonal und die Gardisten, welche gegen dergleichen Unterschleife zu wachen haben, instruiert ist. Welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Offenburg den 5. May 1824.

Das Direktorium des Kinzigkreises.
Kirn.

vd. Scherer.

Nro. 8017.

Belobung.

Auf die an das Großherzoglich Hochpreistliche Ministerium des Innern, katholische KirchenSektion von hier aus geschehene Vorlage der Verhandlungen des im katholischen Dekanat Ettenheim im Oktober v. J. abgehaltenen SchulConvents erfolgte von belobter hohen KirchenMinisterialSektion unterm 7. v. M. sub Nro. 3390 an diesseitige Stelle der Auftrag, die ConferenzArbeiten dem Dekanat Ettenheim zu Kappel am Rhein mit dem Bedeuten wieder rückzustellen, daß man hierin mit wahrem Vergnügen den trefflichen Erfolg seines rastlosen Eifers und kenntnißvollen Leitung in dem ganzen Umfange seines Wirkungskreises erkenne, vorzüglich aber mit Wohlgefallen die Theilnahme der BezirksAmts Stellen und der Geistlichkeit an der musterhaft bestehenden SchulConferenz vernommen, und überhaupt von den gemeinsamen Bemühungen der Lehrer, und der übrigen Behörden das Seinige nach Maaße seiner Kräfte zu leisten sich so lebhaft überzeugt habe, daß man mit Umgehung jeder einzelnen Auszeichnung der ganzen Conferenz nur die vollste Zufriedenheit und Anerkennung ihres lobenswerthen Wettstreits im gemeinnützigen Wirken für das Frommen des öffentlichen Unterrichts hierdurch aussprechen könne.

Man findet sich bewogen, diese von Seite der benannten hohen MinisterialStelle ergangene Belobung zur ferneren Aufmunterung der betreffenden Behörden, Pfarrämter und Lehrer, so wie zur allgemei-

nen Nachahmung der rühmlichen gemeinsamen Bemühungen dieser Stellen und Lehrer andurch öffentlich bekannt zu machen. Offenburg den 5. Mai 1824.

Großherzogliches Directorium des Königreichs.
K i r n.

vdt. Scherer.

Nro. 8879. Die Salzabgabe in den Murg- und Pfingz Kreis von der Saline
Rappena u vom 1. Juni d. J. an betrefsend.

Das Publikum wird hiemit verständigt, daß nach einem Erlass der großherzoglichen General-Salinenkommission vom 28. April d. J. Nro. 1130. die Saline Rappena u zum Bezug des Salzes für den diesseitigen Kreis vom 1. Juni d. J. an, eröffnet ist.

Durlach den 11. May 1824.

Das Directorium des Murg- und Pfingz Kreises.

J. C. e. D.

Blum.

vdt. Rost.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Haueneberstein an den in Sant gerathenen Egidi Hirth auf Samstag den 5. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr, auf der Amtskanzlei dahier. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Accisor Kappeler auf Donnerstag den 20. May d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Neuenbürg an die Johann Fischerschen Eheleute auf Donnerstag den 10. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Ddenheim an das in Sant erkannte Vermögen des Georg Anton Henrich auf Dienstag den 1. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Ddenheim an das in Sant erkannte Vermögen des Emanuel Manheimer auf Dienstag den 15. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Unterwisheim an das in Sant erkannte Vermögen des abwesenden Christian Martin Feil auf Donnerstag den 3. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Bühlertal gegen die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers Franz

Joseph Braun, ab dem Längenberg, Gemeinde Bühlertal, auf Freitag den 25. Juni d. J. auf der Amtskanzlei zu Bühl. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(2) zu Köndringen an den in Sant gerathenen Johann Georg Bürkle auf Donnerstag den 3. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Ober-Amtskanzlei dahier.

(1) zu Köndringen an die in Sant erkannten Mathias Valentinschen Eheleute auf Dienstag den 25. May d. J. Nachmittags 2 Uhr, wo zugleich ein Versuch zu Erzielung eines Verg- und Nachlass-Vertrags gemacht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Tiefenbach an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Joseph Schropp auf Donnerstag den 10. Juni d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Hausach an den in Sant gerathenen Küfermeister Franz Joseph Stehle, auf Samstag den 29. Mai d. J. früh 8 Uhr bei diesseitigem Amt. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an den in Sant erkannten Gastwirth zur Stadt Baden, Ignaz Winterhalter, auf Dienstag den 15. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr bei hiesigem Stadtamt. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Graben an die mit Erlaubniß nach Rußland auswandernden Gemeindebürger Martin Lind und Jakob Werner, Schneider, auf Freitag den 14. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Willstett an den in Sant gerathenen Johann Dehler Bäcker und Maurer, auf Montag den 24. l. M. Vormittags auf der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Fabr.

(3) zu Nonnenweier an den Schiffmann Georg Schlag er, gegen welchen der Gantprozess erkannt ist, auf Mittwoch den 26. May d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Appenweier an den in Gant erkannten Bürger Joseph Reiß, auf Montag den 31. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Diettingen an den in Gant erkannten Bürger und Schweinhirt, Johannes Bayer auf Montag den 31. May d. J. in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Weiler an den in Gant erkannten Jakob Schmidt, Schäfer, auf Samstag den 29. May d. in diesseitiger Kanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) zu Rastatt an den in Gant erkannten Seckermäster Johann Adam Früh, auf Dienstag den 15. Juni d. J. früh 9 Uhr auf der diesseitigen Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischbachheim.

(3) zu Scherzheim an den in Gant erkannten Georg Febrer, auf Montag den 24. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Neustadt. [Schuldenliquidation und Vorladung.] Maria Ganter, Ehefrau des unbekannt wo abwesenden Biergutmachers Benedikt Ganter von Kappel, hat sich unter Mitwirkung eines verpflichteten Geschlechtsbeistandes zahlungsunfähig erklärt, deshalb Schuldenliquidation auf Freitag den 4. Juni l. J. angeordnet wird. Es haben daher sämtliche Gläubiger auf obbestimmten Tag Vormittags 9 Uhr zu Nichtigstellung ihrer Forderungen und Ausübung allenfallsiger Vorzugsrechte bei Gefahr des Ausschlusses von der Masse auf diesseitiger Amtskanzlei zu erscheinen. Zugleich wird auch der abwesende Gemeinschuldner Benedikt Ganter aufgefordert, bei der auf obigen Tag bestimmten Schuldenliquidation um so gewisser zu erscheinen, um über die Anforderungen Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls die von dem Massevertreter abzugebende Erklärung, von ihm als genehmigt angenommen, und Ganter mit nachträglicher, auf gegenwärtiges Gantverfahren Bezug habende Einsprache nicht mehr gehört würde. Neustadt den 27. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach [Aufforderung.] Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Herrn Kreisdirectors Freiherrn von Liebenstein zu Durlach werden diejenigen, welche etwa aus irgend einem Rechtstitel noch

Ansprüche an seine Verlassenschaft zu haben glauben, hierdurch bei Vermeidung der Präclusionen aufgefordert, ihre Forderungen binnen 4 Wochen dahier richtig zu stellen. Durlach den 11. Mai 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Aufforderung.] Auf das am 22. December v. J. ohne Hinterlassung eines letzten Willens dahier erfolgte Ableben des ledigen 64 Jahre alten Renovators Anton v. Wagner von Stühlingen werden dessen nächste Verwandte, und alle Jene die irgend aus einem Titel auf dessen in 570 fl. 14 kr. bestehende Verlassenschaft einen Anspruch, oder Anforderung machen zu können glauben, aufgefordert sich Montags den 14. Juni d. J. unter Vorbringung der erforderlichen Ausweise bei Vermeidung des Ausschlusses von obgedachter Verlassenschaftsmasse bei unterfertigter Stelle zu melden.

Hüfingen den 3. May 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nachdem die Gläubiger der in Gant gerathenen hiesigen Handelsfrau Friedrich Dänzers Wittve mit derselben einen Stundungs- und Nachlassvergleich eingegangen haben und derselbe, da hiergegen in der gesetzlichen Frist von 8 Tagen eine Einsprache nicht ausgeführt worden, unterm heutigen amtlich bestätigt wurde, so wird dieses mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Garant, der hiesige Bürger und Schneidermeister Friedrich Schumacher die Aufsicht über diese Handlung so lange übernommen habe, bis Fr. Dänzers Wittve nach dem eingegangenen Vergleich ihre Verbindlichkeiten erfüllt haben, und alsdann für zum Handel wiederbefähigt erklärt werden wird.

Karlsruhe den 5. Mai 1824.

Großherzogl. Stadtkanzl.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Bruchsal der Anton Bürkenmayer, welcher sich vor etwa 28 Jahren von Haus entfernte und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ, dessen bisher unter Pflegschaft gestandenes Vermögen in ungefähr 386 fl. 40 kr. besteht.

(1) von Ddenheim der Johann Baptist May, welcher sich im Jahr 1812 von Haus entfernte, und nach Angabe seiner Anverwandten

damals unterm Großherzog. 2. Linien-Infanterie-Regiment gestanden, und mit diesem in den russischen Feldzug ausmarschirt seyn soll, inzwischen aber nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) von Wöschbach der Joseph Anton Wipper, ein Schneider, welcher sich vor ungefähr 22 Jahren von Hause entfernte, dessen Vermögen in 865 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Kiesenbach der Johann Hafner, welcher schon 30 Jahre von Haus entfernt ist ohne etwas von sich hören zu lassen, dessen Vermögen in 600 fl. besteht.

(2) von Segeten der Johann Eckert, welcher schon 13 Jahre ohne von sich etwas hören zu lassen von Haus entfernt ist, dessen Vermögen in 1000 fl. besteht.

(3) Ettenheim. [Erbvorladung.] Die schon seit ungefähr 30 Jahren abwesenden Erben des Förfers Brändel in Freiburg, Karoline, Ursula und Regina Brändel werden andurch vorgeladen, sich binnen einem Jahr und Tag bei unterzogener Stelle in Person oder durch Bevollmächtigte zu stellen, und das ihnen von Johannes Brändel von Lechhausen Landgerichts Friedberg im Königreich Bayern zugefallene und bei Schuhmacher Brändel in Altdorf stehende Vermögen in Empfang nehmen, widrigenfalls solches ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Ettenheim den 17. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Aufforderung.] Am 8. März d. J. starb dahier der, vor ungefähr 14 Jahren von Berlin hierhergezogene Königl. Preuss. Kanonikus und Doctor der Rechte, Freiherr Ernst Rudolph von Stolterfoth mit Hinterlassung eines Testaments. Dessen allensfallsige, hier unbekannte Intestat-Erben werden daher aufgefordert, ihre Erbansprüche binnen 6 Wochen hier anzubringen, als sonst nach unvollkommener Frist über die Verlassenschaft nach Maßgabe des Testaments verfügt werden wird.

Heidelberg den 1. Mai 1824.

Großh. Stadtamt.

(2) Sengenbach. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem der unterm 7. November 1822 mit 12 monatlicher Fristbestimmung öffentlich vorgeladene dasige Bürgerohn Lorenz Büchler, Einsteher für Daniel Zoberst von Weisweil zum Großh. Badischen Militär sich in der präfigirten Frist nicht eingefunden, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen bei Großherzoglicher General Ein-

standsgelehrer-Kasse deponirtes Einstandskapital beneu sich hierum gemeldet habende Geschwistlichen gegen zureichende Sicherheitsleistung eingevortet, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sengenbach den 30. April 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Verschollenheitsklärung.] Michael Baumgartner von Gais wick hiermit, da er sich auf die öffentliche Vorladung vom 3. Juli 1821 weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt.

Waldshut den 30. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] In letzter Nacht vom 6. auf den 7. May wurden nach geschehener Anzeige mittelst Einsteigens durch das Dach aus 3 Kisten folgende Effecten zu Unterwiesheim entwendet:

- 26 Ellen roth gestreiften Köllsch.
- 7 ditto blaugestreiften dito.
- 4 Ballen gebleicht hansen Tuch, jeder Ballen zu 25 bis 30 Ellen.
- 2 Ballen gebleicht werken Tuch, jeder Ballen zu 20 bis 25 Ellen.
- 30 Weiberhemden, theils mit rothem E. und theils mit B gezeichnet.
- 14 leinene Tischtücher, worunter 1 mit rothem Borten.
- 2 neue rothgestreifte kölschene Bettüberzüge.
- 2 neue blaugestreifte ditto.
- 1 Bettüberzug von blauem Spiegelköllsch.
- 1 ditto von blaugestrintem Köllsch.
- 2 blaugestreifte baumwollenzeugene Weiber Röcke.
- 3 schwarzfärbene Schürze.
- 2 graulactunene ditto.
- 2 rothbaumwollenzeugene ditto.
- 1 blaubaumwollenzeugener ditto.
- 1 karmoisinroth seidene Weiberhalstuch.
- 4 schwarzseidene ditto mit rothen und weißen Streifen.
- 4 weiswollseidene Weiberhalstücher mit eingestickten Blumen.
- 3 weißgestammte Weiberhalstücher mit rothen Läusen.
- 2 silberne Anhängerlein mit Sammetbändchen.
- 3 Pottern mit breitem schwarzen Band.

Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit die Anzeige anher geschehe oder sonst das Gezeichnete verflut werde, wenn von dem Besitze dieser Effecten etwas bekannt werden sollte.

Bruchsal den 7. Mai 1824.

Großherzogliches Oberamt.

(Hierbey eine Beilage.)